

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022, BVBW vom 27.01.2022, TOP 6.2):

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Mauseteich im Bereich Grabenstraße erfolgen könnte. Auch ist die Möglichkeit einer Einbahnstraßen-Regelung oder Errichtung einer Diagonalsperre im Bereich Grabenstraße zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie eine Abbindung der Straße Im Südfeld zur Dortmunder Straße erfolgen könnte.

*Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrs-Ordnung genannten Rechtsgüter (insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmenden sowie öffentliches und privates Sach Eigentum) erheblich übersteigt.*

*Die Straße Mauseteich liegt in einer Tempo-30-Zone. Von der Windelsbleicher Straße aus ist die Einfahrt für LKW ab 3,5 t gänzlich verboten. Von der Grabenstraße aus gilt dies ebenfalls, jedoch mit dem Zusatz, dass Anlieger einfahren dürfen. Aus einer Einbahnstraßenregelung würde sich für das angrenzende Gebiet Umwegfahrten und damit Mehrbelastungen der Nachbarstraßen ergeben. Eine Einbahnstraßenregelung kommt daher nicht in Betracht. Es besteht auch keine verkehrliche Notwendigkeit die Straße Mauseteich abzusperren und somit auf den Anliegerverkehr zu beschränken. In der Straße Mauseteich besteht eine Fahrbahnbreite von lediglich 5,05 m und es wird am Fahrbahnrand geparkt. In der Straße besteht keine Wendemöglichkeit. Bei einer Absperrung der Straße könnten durch Rangieviorgänge und Rückwärtsfahrten Verkehrsgefährdungen entstehen.*

*Die Straße Im Südfeld liegt ebenfalls in einer Tempo-30-Zone und verbindet im betroffenen Teilstück als Wohnstraße die Dortmunder Straße und die Grabenstraße. Aufgrund der "fehlenden" direkten Anbindung an die Windelsbleicher Straße beziehungsweise den Südring wird schon in der Dortmunder Straße und der Grabenstraße im überwiegenden Anteil nur Anliegerverkehr stattfinden. Dies gilt auch für die Straße Im Südfeld. Zwar besteht für ortskundige Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, die Signalanlage Südring / Windelsbleicher Straße oder Südring / Senner Straße über die Strecke Windelsbleicher Straße / Mauseteich / Grabenstraße / Im Südfeld / Dortmunder Straße / Südstraße und Senner Straße zu umfahren. Diese Fahrstrecke ist jedoch aufgrund der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse (Fahrbahnbreite, Tempo-30-Zone mit "Rechts-vor-links"-Regelung) und des Zeitaufwandes so unattraktiv, dass sowohl hier als auch in der Straße Mauseteich kein Durchgangsverkehr in größerem Umfang stattfinden wird.*

*Beide Straßen wurden auch vom Verkehrswegebau (660.32) aus straßenbautechnischer Sicht geprüft mit folgendem Ergebnis: "Im Fall "Mauseteich" muss eine grundhafte Erneuerung stattfinden und "Im Südfeld" ein erstmaliger Straßenendausbau. In beiden Fällen führt dies dazu, dass planungstechnische Fragestellungen aufgeworfen werden und Anliegerbeiträge ausgelöst werden. Trotz dieser Einschätzung wird die Verwaltung eine Unterhaltungsmaßnahme in der Straße Mauseteich vornehmen und eine Verbesserung des Straßenzustandes herbeiführen. Allerdings führt diese oberflächliche Unterhaltungsmaßnahme in der Asphaltdeckschicht zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation".*

*Die Verwaltung sieht für die Straßen Mauaseteich und Im Südfeld keine zwingenden verkehrlichen Gründe für eine Abbindung mit Sperrpfosten oder eine Einbahnstraßenregelung.*

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Es handelt sich um die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 22.02.2022, siehe TOP 12.4.*